

# Planfeststellung

## **Bauwerksverzeichnis**

(bestehend aus Seite 1 bis Seite 17)

für

### **Bundesautobahn 7 Hannover – Kassel**

#### **Sechsstreifiger Ausbau**

#### **südlich AS Northeim-Nord bis nördlich AS Nörten-Hardenberg**

Bau-km 244+399.033 – Bau-km 250+200.000

<p style="text-align: center;"><b>Aufgestellt:</b></p> <p style="text-align: center;">Bad Gandersheim, den 26.01.2012 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Gandersheim-</p> <p><b>im Auftrag:</b>                      <b>gez. Lange</b></p>	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 1  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	244+399,033 bis 250+200,000	Ausbau der A 7	<p>a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p> <p>b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>	<p>Der auszubauende Straßenabschnitt von Bau-km 244+399,033 bis 250+200,000 ist Teil der Bundesautobahn A 7, Hannover - Kassel</p> <p>Die Ausbaulänge beträgt 5.800 m</p> <p>Die Richtungsfahrbahn Hannover wird mit einen sechsstreifigen Querschnitt RQ 36 mit einer Mittelstreifenbreite von 4,0 m ausgebaut. Die befestigte Regelbreite beträgt 14,50 m. Es wird eine Fahrspur und ein Standstreifen angebaut.</p> <p>Die Richtungsfahrbahn Kassel wird der Standstreifen auf einer Breite von 3,0 m erneuert.</p> <p>Die Kronenbreite beträgt im Regelfall 36,00 m</p> <p>Die Ausbildung der passiven Schutzeinrichtungen erfolgt gem. RPS in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Es wird ein Fahrbahnbelag eingebaut, der vom Baubeginn bis zum Bauende einen Lärmkorrekturfaktor von mind. -2 dB(A) erfüllt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in der Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Entlang des Bereichs von Bau-km 244+750 bis Bau-km 247+813 wird östlich der A7 ein Wildschutzzäune vorgesehen.</p> <p>Im folgenden Bereichen sind wildkatzensichere Schutzzäune eingeplant : von Bau-km 247+813 bis Bau-km 249+665 (Grünbrücke) links der A 7 von Bau-km 248+900 bis Bau-km 249+665 (Grünbrücke) rechts der A 7 von Bau-km 249+855 bis über das Bauende hinaus, zu Bauwerk 2035</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, über Bordrinnen bzw. Einschnittsmulden gefasst und den geplanten Absetz- und Regenrückhaltebecken zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	Unterlage 7 Blatt 1 bis 6

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg					Unterlage 10 Seite 2 Stand 20.01.2012
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
2	244+420,00 bis 244+850,000	Parkplatz mit WC Schlochau - Ost	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die vorhandene PWC – Anlage wird nicht verändert. Die Ein- und Ausfahrt wird an die geänderten Breiten der Richtungsfahrbahn Hannover angepasst.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 1
3	244+765	Schmutzwasserkanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- bzw. Schutzvorschriften  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 1
4	244+399,03 bis 245+201	RW - Kanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Abschnitt von Bau-km 244+399,03 bis 245+201 wird ein Regenwasserkanal nach Planung hergestellt, um das Oberflächenwasser der A 7 für beide Richtungsfahrbahnen problemlos abführen zu können. Der Kanal leitet das anfallende Oberflächenwasser in den nördlich angrenzenden Abschnitt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 1
5	245+201 bis 246+160	RW - Kanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Abschnitt von Bau-km 245+201 bis 246+106 wird ein Regenwasserkanal nach Planung hergestellt, um das Oberflächenwasser der A 7 für beide Richtungsfahrbahnen problemlos abführen zu können. Der Kanal leitet das anfallende Oberflächenwasser dem Rückhaltebecken 1 zu.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 1 bis 2

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 3  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	246+000 bis 246+100	RW - Kanal	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Um das Außengebietswasser getrennt vom Oberflächenwasser der A 7 abzuführen, wird oberhalb der Einschnittsböschung zwischen Bau-km 245+200 bis Bau-km 246+000 ein Graben vorgesehen. Zur Ableitung des Außengebietswassers wird bei Bau-km 246+100 eine Rohrleitung DN 400 vorgesehen, die über einen Graben bzw. Mulde in den Seitengraben der K 406 einleitet.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 2
7	246+081,3	BW 2046 Unterführung der K 406	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird das vorh. Bauwerk über die K 406 halbseitig verbreitert.  Lichte Weite ≥ 8,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Kr.-Winkel = 76,3 gon Breite zw. d. Gel. = 38,75 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 2
8	246+081	RW - Kanal	a) u. b) (E) und (U) Landkreis Northeim	Als Ersatz für den vorh. Rohrdurchlaß wird zur Sicherung der Vorflut für das Oberflächenwasser der K 406 der best. Durchlass DN 700 um ca. 40 m verlängert und wieder in den vorhandenen Graben geleitet.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 2

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 4  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	246+190	Regenrückhaltebecken 1	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird bei Bau-km 246+190 auf der Ostseite nördlich des Brembecksgrabens ein Regenrückhaltebecken angelegt. Das Regenrückhaltebecken erhält ein abgedichtetes Absetzbecken im Einlaufbereich. Die Drosselung des Abflusses aus dem Regenrückhaltebecken wird mit 3 l/(s x ha) festgelegt. Die Regenwasserbehandlungsanlage besteht aus einem Regenrückhaltebecken (Betrieb als Nassbecken) mit vorgeschaltetem Absetzbecken (Betrieb als Nassbecken). Die Abmessungen sind in der wassertechnischen Berechnung hydraulisch nachgewiesen. Das Rückhaltebecken erhält einen Notüberlauf sowie eine 4,0 m breite Zufahrt. Die Zufahrt erhält gem. RLW 99 eine Befestigung mit einer wassergebundenen Deckschicht.  Das Gelände des Regenrückhaltebeckens wird mit einem Zaun eingefriedet.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 2
10	246+203	BW 2045 Rahmendurchlass Brembecksgraben	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Rahmendurchlass (LW 1,20 m , LH 0,90 m ) bleibt unverändert erhalten.	Unterlage 7 Blatt 2
11	246+300 bis 246+475	Anschlussstelle Northeim - West	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die vorhandene Anschlussstelle Northeim – West bleibt in ihrer Ausbildung erhalten. Die Verbindungsrampen werden an den 6- streifigen Ausbau der A 7 in Lage und Höhe angepasst. Die Einmündung der Verbindungsrampe in die B 241 bleibt unverändert. Im Bereich der Dreiecksfläche (zwischen Ein- und Ausfahrt) wird eine Betriebsumfahrt vorgesehen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 2 bis 3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 5  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
12	246+100 bis 246+635	RW - Kanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Abschnitt von Bau-km 245+100 bis 246+635 wird ein Regenwasserkanal nach Planung hergestellt, um das Oberflächenwasser der A 7 für beide Richtungsfahrbahnen problemlos abführen zu können. Der Kanal leitet das anfallende Oberflächenwasser dem Rückhaltebecken 2 zu.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 2 bis 3
13	246+365	AUSA - Kabel	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das unterirdisch verlaufende AUSA – Kabel kreuzt im Bereich der Anschlussstelle Nordheim – West die A7. Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
14	246+081,3	BW 2044 Unterführung der B 241	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird das vorh. Bauwerk über die B 241 halbseitig verbreitert.  Lichte Weite ≥ 14,80 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kr.-Winkel = 80,56 gon Breite zw. d. Gel. = 39,25 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 6  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
15	246+650	Durchlass DN 600	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der Rohrdurchlass unter der B 241 wird erstmalig neu hergestellt. Er führt das Oberflächenwasser aus den Straßenseitengräben, sowie aus dem Regenwasserkanal (lfd. Nr. 12) zu den RRB 2 (lfd. Nr. 19) ab.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
16	246+650	Durchlass DN 400	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der Rohrdurchlass unter der B 241 und weiter zwischen dem Radweg und der B 241 wird erstmalig neu hergestellt. Er führt das Oberflächenwasser aus den Straßenseitengräben, sowie aus dem Regenwasserkanal (lfd. Nr. 12) zu den RRB 2 (lfd. Nr. 19) ab.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
17	246+650	Fernmeldeleitung	a) u. b) (E) und (U) T-COM Friedrich-Seele-Str. 7 38122 Braunschweig	Die vorhandene Fernmeldeleitung ( die A 7 im Zuge der Unterführung der B 241 BW 2044 kreuzt). Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	Unterlage 7 Blatt 3

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg					Unterlage 10 Seite 7 Stand 20.01.2012
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
18	246+650 bis 246+670	Zuwegung zum Regenrückhaltebecken 2	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens 2 wird von der B 241 bis zum Regenrückhaltebecken 2 ein neuer Wirtschaftsweg in Standardbauweise nach RLW 99 in 4,0 m Breite mit einer wassergebundenen Deckschicht hergestellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
19	246+750	Regenrückhaltebecken 2	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird bei Bau-km 246+750 auf der Ostseite ein Regenrückhaltebecken angelegt. Das Regenrückhaltebecken erhält ein abgedichtetes Absetzbecken im Einlaufbereich.  Die Drosselung des Abflusses aus dem Regenrückhaltebecken wird mit 3 l/(s x ha) festgelegt. Die Regenwasserbehandlungsanlage besteht aus einem Regenrückhaltebecken (Betrieb als Trockenbecken) mit vorgeschaltetem Absetzbecken (Betrieb als Nassbecken). Die Abmessungen sind in der wassertechnischen Berechnung hydraulisch nachgewiesen. Die Abflüsse werden über einen Graben bis zur Moore geführt. Das Rückhaltebecken erhält einen Notüberlauf sowie eine 4,0 m breite Zufahrt. Die Zufahrt erhält gem. RLW 99 eine Befestigung mit einer wassergebundenen Deckschicht.  Das Gelände des Regenrückhaltebeckens wird mit einem Zaun eingefriedet.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
20	246+680 bis 246+935	RW - Kanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Abschnitt von Bau-km 245+680 bis 246+935 wird ein Regenwasserkanal nach Planung hergestellt, um das Oberflächenwasser der A 7 für beide Richtungsfahrbahnen problemlos abführen zu können. Der Kanal leitet das anfallende Oberflächenwasser dem Rückhaltebecken 2 zu.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 8  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
21	246+650 bis 246+853	Stromkabel	a) u. b) (E) und (U) E.ON Mitte AG Letzner Str. 7 37181 Hardegsen	Das vorhandene Stromkabel ( die A 7 querend und östlich der A 7 parallel) verlaufend). Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7 Blatt 3
22	246+947,7	BW 2043 Unterführung der „Moore“	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird das vorh. Bauwerk über die „Moore“ halbseitig verbreitert.  Lichte Weite ≥ 12,00 m Lichte Höhe ≥ 6,30 m Kr.-Winkel = 62,54 gon Breite zw. d. Gel. = 42,00 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 9  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
23	246+970	Regenrückhaltebecken 3	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird bei Bau-km 246+970 auf der Ostseite ein Regenrückhaltebecken angelegt. Das Regenrückhaltebecken erhält ein abgedichtetes Absetzbecken im Einlaufbereich.</p> <p>Die Drosselung des Abflusses aus dem Regenrückhaltebecken wird mit 3 l/(s x ha) festgelegt.</p> <p>Die Regenwasserbehandlungsanlage besteht aus einem Regenrückhaltebecken (Betrieb als Nassbecken) mit vorgeschaltetem Absetzbecken (Betrieb als Nassbecken). Die Abmessungen sind in der wassertechnischen Berechnung hydraulisch nachgewiesen. Die Abflüsse werden über einen Graben bis zur Moore geführt.</p> <p>Das Rückhaltebecken erhält einen Notüberlauf sowie eine 4,0 m breite Zufahrt. Die Zufahrt erhält gem. RLW 99 eine Befestigung mit einer wassergebundenen Deckschicht.</p> <p>Das Gelände des Regenrückhaltebeckens wird mit einem Zaun eingefriedet.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	Unterlage 7 Blatt 3
24	247+000 bis 247+145	Zuwegung zum Regenrückhaltebecken 3	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens 3 wird von der K 422 bis zum Regenrückhaltebecken 3 ein neuer Wirtschaftsweg in Standardbauweise nach RLW 99 in 3,0 m Breite mit einer wassergebundenen Deckschicht hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	Unterlage 7 Blatt 3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 10  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
25	246+960 bis 247+130	RW - Kanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Abschnitt von Bau-km 246+960 bis 247+130 wird ein Regenwasserkanal nach Planung hergestellt, um das Oberflächenwasser der A 7 für beide Richtungsfahrbahnen problemlos abführen zu können. Der Kanal leitet das anfallende Oberflächenwasser dem Rückhaltebecken 3 zu.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
26	247+155	Durchlass DN 900	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der Rohrdurchlass unter der K 422 wird erstmalig neu hergestellt. Er führt das Oberflächenwasser aus den Straßenseitengräben, sowie aus dem Regenwasserkanal (Ifd. Nr. 25) zu den RRB 3 (Ifd. Nr. 23) ab.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
27	247+080 bis 247+235	vorh. Durchlass	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Durchlass DN 800 wird verfüllt. Als Ersatz wird der Durchlass DN 900 (Ifd. Nr. 26) erstellt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
28	247+150,5	BW 2042 Unterführung der K 422	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird das vorh. Bauwerk über die K 422 halbseitig verbreitert.  Lichte Weite ≥ 8,00 m Lichte Höhe ≥ 4,50 m Kr.-Winkel = 96,10 gon Breite zw. d. Gel. = 36,75 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 11  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
29	247+150	Fernmeldeleitung	a) u. b) (E) und (U) T-COM Friedrich-Seele-Str. 7 38122 Braunschweig	Die vorhandene Fernmeldeleitung ( die A 7 im Zuge der Unterführung der K 422 BW 2042 kreuzt). Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.	Unterlage 7 Blatt 3
30	247+150	Stromleitung	a) u. b) (E) und (U) E.ON Mitte AG Letzner Str. 7 37181 Hardegsen	Die vorhandene Stromleitung ( die A 7 im Zuge der Unterführung der K 422 BW 2042 kreuzt). Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7 Blatt 3
31	247+150	Trinkwasserleitung	a) u. b) (E) und (U) Stadtwerke Northeim Am Mühlenanger 1 37154 Northeim	Die vorhandene Wasserversorgungsleitung ( die A 7 im Zuge der Unterführung der K 422 BW 2042 kreuzt). Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7 Blatt 3

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg					Unterlage 10 Seite 12 Stand 20.01.2012
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
32	247+150	Abwasserdruckleitung	a) u. b) (E) und (U) Stadtwerke Northeim Am Mühlenanger 1 37154 Northeim	Die vorhandene Abwasserdruckleitung ( die A 7 im Zuge der Unterführung der K 422 BW 2042 kreuzt). Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7 Blatt 3
33	247+160 bis 247+265	RW - Kanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Abschnitt von Bau-km 247+160 bis 247+265 wird ein Regenwasserkanal nach Planung hergestellt, um das Oberflächenwasser der A 7 für beide Richtungsfahrbahnen problemlos abführen zu können. Der Kanal leitet das anfallende Oberflächenwasser dem Rückhaltebecken 3 zu.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
34	247+277,6	BW 2041 Unterführung der Bahnstrecke Northeim - Ottbergen	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird das vorh. Bauwerk über die Bahnlinie halbseitig verbreitert.  Lichte Weite ≥ 12,00 m Lichte Höhe ≥ 5,50 m Kr.-Winkel = 52,79 gon Breite zw. d. Gel. = 36,75 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 13 DB  
Stand 15.01.2013

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
35	247+240 bis 247+270	Durchlass DN 800	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Sicherung der Vorflut wird der vorh. Rohrdurchlass DN 800 unter der Bahnlinie ausgebaut und durch einen neuen Durchlass mit gleichem Durchmesser ersetzt.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3
36	247+277	Stromleitung	a) u. b) (E) und (U) Stadtwerke Northeim Am Mühlenanger 1 37154 Northeim	Die vorhandene Stromleitung ( die A 7 im Zuge der Unterführung der Bahnlinie BW 2041 kreuzt). Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7 Blatt 3
37	247+295 bis 248+990	RW - Kanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Abschnitt von Bau-km 247+295 bis 248+990 wird ein Regenwasserkanal nach Planung hergestellt, um das Oberflächenwasser der A 7 für beide Richtungsfahrbahnen problemlos abführen zu können. Der Kanal leitet das anfallende Oberflächenwasser dem Rückhaltebecken 3 zu.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 3 bis 5
38	247+715	Freileitung 110 kV	a) u. b) (E) und (U) E.ON Netz GmbH Eisenbahnlängsweg 2A 31275 Lehrte	Die vorhandene Freileitung wird durch den 6-streifigen Ausbau der A 7 Nicht verändert. Die Masten stehen beidseitig der Trasse außerhalb des Baufeldes. Die Freileitung wird während der Bauarbeiten gesichert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7 Blatt 4

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg					Unterlage 10 Seite 14 Stand 20.01.2012
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
39	248+245,0	BW 2039 Rahmendurchlass	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird der vorh. Rahmendurchlass einseitig verlängert  Lichte Weite = 1,25 m Lichte Höhe = 1,50 m Kr.-Winkel = 100,00 gon Länge = 69,80 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 4
40	248+997,1	BW 2038 Unterführung Verbindungsweg Großenrode - Hillerse	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird das vorh. Bauwerk über den Verbindungsweg halbseitig verbreitert.  Lichte Weite ≥ 6,20 m Lichte Höhe ≥ 4,00 m Kr.-Winkel = 79,63 gon Breite zw. d. Gel. = 39,25 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 5
41	248+998	Fernmeldeleitung	a) u. b) (E) und (U) T-COM Friedrich-Seele-Str. 7 38122 Braunschweig	Die vorhandene Fernmeldeleitung ( die A 7 im Zuge der Unterführung des Verbindungsweges BW 2038 kreuzt). Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letzten gültigen Fassung.	Unterlage 7 Blatt 5

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg					Unterlage 10 Seite 15 Stand 20.01.2012
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
42	249+030	Regenrückhaltebecken 4	a) -- b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird bei Bau-km 249+030 auf der Ostseite ein Regenrückhaltebecken angelegt. Das Regenrückhaltebecken erhält ein abgedichtetes Absetzbecken im Einlaufbereich.</p> <p>Die Drosselung des Abflusses aus dem Regenrückhaltebecken wird mit 3 l/(s x ha) festgelegt.</p> <p>Die Regenwasserbehandlungsanlage besteht aus einem Regenrückhaltebecken (Betrieb als Nassbecken) mit vorgeschaltetem Absetzbecken (Betrieb als Nassbecken). Die Abmessungen sind in der wassertechnischen Berechnung hydraulisch nachgewiesen. Die Abflüsse werden über einen Graben bis zu einem Graben (ohne Bezeichnung) geführt.</p> <p>Das Rückhaltebecken erhält einen Notüberlauf sowie eine 4,0 m breite Zufahrt. Die Zufahrt erhält gem. RLW 99 eine Befestigung mit einer wassergebundenen Deckschicht.</p> <p>Das Gelände des Regenrückhaltebeckens wird mit einem Zaun eingefriedet.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	Unterlage 7 Blatt 5
43	248+960 bis 249+030	Zuwegung zum Regenrückhaltebecken 4	a) -- b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Zur Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens 4 wird vom Verbindungsweg zum Regenrückhaltebecken 4 ein neuer Wirtschaftsweg in Standard-Bauweise nach RLW 99 in 4,0 m Breite mit einer wassergebundenen Deckschicht hergestellt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	Unterlage 7 Blatt 5
44	249+005 bis 250+150	RW - Kanal	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Im Abschnitt von Bau-km 249+005 bis 250+150 wird ein Regenwasserkanal nach Planung hergestellt, um das Oberflächenwasser der A 7 für beide Richtungsfahrbahnen problemlos abführen zu können. Der Kanal leitet das anfallende Oberflächenwasser dem Rückhaltebecken 4 zu.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	Unterlage 7 Blatt 5 bis 6

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 16  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
45	249+429,6	BW 2037 Rahmendurchlass	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Im Zuge des Ausbaues der A 7 wird der vorh. Rahmendurchlass einseitig verlängert  Lichte Weite = 0,80 m Lichte Höhe = 1,00 m Kr.-Winkel = 49,56 gon Länge = 114,50 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 6
46	249+665 bis 249+725 und 249+775 bis 249+855	Irritationsschutz- wände	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zum Artenschutz werden beidseitig der A 7 und auf den Außenkappen der Wildbrücke (lfd. Nr. 47) Irritationsschutzwände hergestellt. Angaben zu Art und Umfang der Maßnahme sind der Unterlage 12 - landschaftspflegerischer Begleitplan- zu entnehmen.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 6
47	249+750	BW 2036A Wildbrücke	a) --  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Neubau einer Wildbrücke zur Sicherstellung des floristischen und faunistischen Lebensraumverbundes östlich und westlich der A 7. Beidseitig der Wildbrücke werden zum Artenschutz Irritationsschutzwände (lfd. Nr. 46) errichtet.  Lichte Weite ≥ 2 x 21,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Kr.-Winkel = 100,0 gon Breite zw. d. Gel. = 50,00 m Brückenklasse n. DIN - Fachbericht  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 6

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg					Unterlage 10 Seite 17 Stand 20.01.2012
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
48	249+955	AUSA - Kabel	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das unterirdisch verlaufende AUSA – Kabel kreuzt bei Bau-km 249+955 die A7. Die Leitung wird im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften geändert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Unterlage 7 Blatt 6
49	250+068,7	BW 2036 Rahmendurchlass	a) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  b) (E) und (U) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der vorhandene Rahmendurchlaß (LW 0,80 m , LH 1,25 m ) bleibt unverändert erhalten.	Unterlage 7 Blatt 6
50	gesamter Strecken- Abschnitt und Ausbaubereich	Nutzung bestehender Wirtschaftsweg als Baustraßen bzw. Baustellenzufahrten	a) u. b) (E) und (U) wie bisher	Die am Ende der vorliegenden Unterlage (Bauwerksverzeichnis) aufgeführten Wirtschaftsweg werden als mögliche Baustraßen bzw. Zuwegungen Vorgehalten. Die Nennung von Flurstücken dient hier lediglich der Lokalisierung in den Planunterlagen. Sie ist keinesfalls als vollständige Auflistung der benötigten Flächen zu verstehen. Sämtliche zu erwerbenden, vorübergehend benötigten sowie dauernd zu beschränkenden Flächen sind Den Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 14.1 und 14.2) zu entnehmen. Falls sich im Zuge der Bauausführung die Notwendigkeit einer Befestigung Der Wege (z. B. Schotterung) ergibt oder falls bereits befestigte Wege Beschädigt werden, ist nach Ende der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.	

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 18  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

**Die folgend aufgeführten Wege werden insgesamt oder teilweise als mögliche Baustraßen bzw. Zuwegungen vorgehalten. Die Nennung von Flurstücken dient hier lediglich der Lokalisierung in den Planunterlagen. Die Wege sind in den Grunderwerbsunterlagen (Unterlage 14.1 und 14.2) als „vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen (VIA)“ ausgewiesen. Die Bau-Kilometrierung (Spalte 2) entspricht den Angaben im Grunderwerbsverzeichnis (Unterlage 14.2). Zum besseren Auffinden sind in Spalte 6 die entsprechenden Ordnungsnummern der Grunderwerbsunterlage aufgeführt.**

**Falls sich im Zuge der Bauausführung die Notwendigkeit einer Befestigung der Wege ergibt oder falls Wege beschädigt werden, ist nach Ende der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.**

**Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung**

	246+120 246+140	Weg Gem. Höckelheim Flur 2 Flurstück 27	a) u. b) (E) und (U) Stadt Northeim Scharnhorstplatz 1 37154 Northeim	Weg östlich BAB	GE-Plan Blatt 2 2.5.3
	247+430 248+060	Weg Gem. Berwartshausen Flur 5 Flurstück 35/3	a) u. b) (E) und (U) Lüther, Bärbel Rosenwinkel 7 37130 Gleichen  Rollwage, Hildegard Sultheimer Weg 9 37154 Northeim	Weg östlich BAB	GE-Plan Blatt 4 4.1.3
	249+780	Weg Gem. Hillerse Flur 7 Flurstück 68/2	a) u. b) (E) und (U) Realgemeinde Hillerse  37154 Northeim	Weg östlich BAB	GE-Plan Blatt 6 6.8.3

**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für den 6-streifigen Ausbau der A7 VKE 3: südl. AS Northeim-Nord bis nördl. AS Nörten-Hardenberg**

Unterlage 10  
Seite 19  
Stand 20.01.2012

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	trassenfern	Weg Gem. Hillerse Flur 7 Flurstück 66	a) u. b) (E) und (U) Die Gesamtheit der Teilungs- Verkoppelungsintressenten zu Hillerse Vert. durch den Gemeindevorstand Hillerse	Weg östlich BAB	GE-Plan Blatt 6 Ausschnitt 1 6.14.3
	trassenfern	Weg Gem. Hillerse Flur 7 Flurstück 40	a) u. b) (E) und (U) Die Gesamtheit der Teilungs- Verkoppelungsintressenten zu Hillerse Vert. durch den Gemeindevorstand Hillerse	Weg östlich BAB	GE-Plan Blatt 6 Ausschnitt 1 6.15.3
	trassenfern	Weg Gem. Schnedinghausen Flur 2 Flurstück 258/1	a) u. b) (E) und (U) Feldmarkgenossenschaft Schnedinghausen 37154 Northeim	Weg westlich BAB	GE-Plan Blatt 7 7.3.3
	trassenfern	Weg Gem. Schnedinghausen Flur 2 Flurstück 252	a) u. b) (E) und (U) Feldmarkgenossenschaft Schnedinghausen 37154 Northeim	Weg westlich BAB	GE-Plan Blatt 7 7.4.3